

Festsetzungsbeschluss**Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Leben und Wohnen für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. den §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 15.12.2023 den Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgs- und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2024/2025 wird festgesetzt:

		2024	2025
		EUR	EUR
1.	im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	72.086.612	74.257.222
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	75.086.668	77.386.145
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis	-3.000.056	-3.128.923
2.	im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	70.891.925	71.166.202
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-71.463.683	-71.711.417
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-571.759	-545.216
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	103.135	14.185
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.267.954	-3.175.025
2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.164.818	-3.160.840
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-2.736.577	-3.706.056
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.978.586	3.687.021
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.476.664	-2.329.217
2.10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	501.922	1.357.804
2.11	Saldo des Liquiditätsplans (Saldo 2.7 und 2.10)	-2.234.655	-2.348.251

Kreditermächtigungen

	2024 EUR	2025 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf:	2.267.954	1.175.025

Verpflichtungsermächtigungen

	2024 EUR	2025 EUR
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:	5.175.025	9.416.000

Kassenkredite

	2024 EUR	2025 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	7.500.000	7.500.000

Stuttgart, den

Bürgermeisteramt
in Vertretung

Bürgermeister